

**Sitzungsniederschrift zur außerordentlichen Hauptausschusssitzung  
der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Großer Saal im Hyzet-Klubhaus, Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<b><u>Hauptausschussmitglieder</u></b>		<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Buchheim, Andreas (Vors.)</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Rübartsch, Karlheinz</b>	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Kabisch, Andrea</b>	3	Einwohnerfragestunde
<b>Eifrig, Jörg</b>	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 26. 11. 2020
<b>Fahr, Matthias</b>	5	Beratung und Beschluss über die Erhebung der Kitabeiträge im Januar
<b>Dr. Stahl, Lothar</b>	6	Beratung und Beschluss zur Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2020 mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK
<b>Sonntag, Carsten</b>	7	Beratung und Beschluss zur Deckung der Mehrkosten des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“
<b>Höppner, Eva</b>	8	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
<b>Nix, Matthias (i.V. Herr Oehler)</b>	9	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<b>Barsi, Maria</b>		
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>
<b>Pleiß, Hartmut</b>		TOP 10 - 15
<b>Oehler, Christian</b>		
<b><u>Gäste:</u></b>		<b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Frau Bruch u. Frau Boxberger, IB Kraftfluss</b>	16	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<b>Herr Kaufmann, BW</b>	17	Schließen der Sitzung
<b>Herr Dauster, IV</b>		
<b>Frau Berger, OW</b>		
<b>Herr Frenzel, Vergabestelle</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		
<b>Schug, Corinna</b>		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 08. 01. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-111-** bis **-118-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20.50 Uhr**

.....  
**Buchheim**  
 Ausschussvorsitzender  
 Hauptausschuss

.....  
**Schug**  
 Protokollführer

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 112</b>
<b>1</b>	<u><b>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</b></u>  Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 112</b>
<b>2</b>	<u><b>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</b></u>  Herr Dr. Stahl hat keinen Änderungsantrag, möchte aber zum Ausdruck bringen, dass er es für unverantwortlich hält, die Sitzung heute in dieser Form durchzuführen. Das hätte auch per Telefonkonferenz als Vorberatung zur Gemeinderatssitzung gemacht werden können, die ausgereichten Unterlagen sind aussagekräftig genug für die zu beschließenden Punkte. Das Zeichen, was wir für die Öffentlichkeit in der jetzigen Situation damit setzen, ist unzumutbar.  Frau Barsi schließt sich dieser Wortmeldung an, auch sie war für die Durchführung der Sitzung via Telefonkonferenz. Wenn sie aber, da diese nicht zustande gekommen ist, heute zuhause geblieben wäre aus ethischen, moralischen und vor allem gesundheitlichen Gründen, dann hätte sie heute nicht die Möglichkeit gehabt, ihre Meinung und ihr Votum zu den anstehenden Beschlüssen abzugeben.  Herr Buchheim versteht diese Meinungen zur Problematik dieser Präsenzsitzungen. Deshalb gab es im Vorfeld bereits Absprachen mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Gemeinderatsvorsitzenden und es wurden die Möglichkeiten ausgelotet, diese Sitzungen evtl. nicht als Präsenzsitzungen durchzuführen. Auf Grund der Kürze der Zeit war dies für den Hauptausschuss nicht mehr möglich, für den Gemeinderat wurden die Räte angeschrieben und um ihre Zustimmung zur Durchführung einer Telefonkonferenz mit Umlaufbeschlüssen gebeten. Diese Zustimmung hätte von 4/5 der Gemeinderatsmitglieder vorliegen müssen, da das nicht der Fall war, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, beide Sitzungen als Präsenzsitzungen mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Ein Ausfall der Sitzungen war nicht möglich, da wir diese Sondersitzungen nur wegen der Problematik Schule einberufen haben und diese Entscheidungen keinen Aufschub dulden.  <u><b>Abstimmung: BS HA 114/01/2021</b></u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b>

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 113</b>
3	<u><b>Einwohnerfragestunde</b></u>  Herr Aubele, Gemeinderat, ist der Meinung, dass eine Durchführung der beiden Sonder-sitzungen völlig legal ist. Bei einer Durchführung als Telefonkonferenz wäre die Öffentlichkeit und damit auch er als Gemeinderat ausgeschlossen gewesen. Es geht um sehr wichtige Themen für die Gemeinde, deshalb findet er die Durchführung beider Sitzungen mit Einbeziehung der Öffentlichkeit in Ordnung.  Herr Sonntag und auch Frau Barsi sehen das völlig anders. Bei den zur Zeit geltenden Maßnahmen zur Coronabekämpfung ist es unverantwortlich, als öffentliches Gremium Sitzungen in dieser Art durchzuführen.
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 113</b>
4	<u><b>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 26. 11. 2020</b></u>  Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.  <u><b>Abstimmung: BS HA 115/01/2021</b></u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 26. 11. 2020 wird bestätigt: <b>Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b>
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 113</b>
5	<u><b>Beratung und Beschluss über die Erhebung der Kitabeiträge im Januar</b></u>  Herr Buchheim erklärt, dass nach Herausgabe der Beschlussvorlage ein Erlass vom Land eingegangen ist zur Übernahme der Elternbeiträge, wie die Erhebung durch die Kita-Träger erfolgt, überlässt das Land den Trägern. Wir haben in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, dass wir die Elternbeiträge rückwirkend erheben und zwar nur für tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung. Den uns entstehenden Fehlbetrag werden wir dann beim Land geltend machen. Auf Grund der Verlängerung des Lockdowns durch die Regierung stellt Herr Buchheim den Antrag, den Beschlussvor-schlag auch auf den Februar auszuweiten, damit die Regelung auch für den Monat Februar angewendet werden kann.  Frau Kabisch fragt, wieviel Einrichtungen bei uns geöffnet sind und wie die Auslastung in den Einrichtungen ist. Herr Buchheim erklärt, dass wir alle Einrichtungen geöffnet haben, da die Voraussetzungen für die Notbetreuung in diesem Lockdown sehr ausgeweitet worden sind, kommen auch mehr Kinder in die Einrichtungen. Die Auslastung liegt bei knapp über 50 % in allen Kitas.  <u><b>Abstimmung: BS HA 116/01/2021</b></u> Über den Antrag von Herrn Buchheim, in den Beschlussvorschlag noch den Monat Februar aufzunehmen, wird abgestimmt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b>

<p>noch TOP 5, Seite 114</p>	<p><b><u>Abstimmung: BS HA 117/01/2021</u></b> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar nur nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Notbetreuung abgerechnet werden. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 21.01.2021</b> <b>Seite: 114</b></p>
<p>6</p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2020 mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK</u></b></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass zu diesem TOP heute eine neue Beschlussvorlage als Tischvorlage ausgereicht wurde, da es nach Herausgabe der Unterlagen noch einmal Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt gegeben hat. Die Änderungen sind aber nur redaktionell und der Beschlussvorschlag hat sich nicht geändert.</p> <p>Herr Rübartsch macht auf den Inhalt des Schreibens des Ministeriums aufmerksam, welches der Beschlussvorlage beigelegt wurde. Es gibt demnach eine strikte Handlungspflicht und auch eine zeitliche Begrenzung für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Er bittet darum, den Finanzausschuss über die Erstellung des erforderlichen Konzeptes zur Erstellung der Jahresabschlüsse und über die personelle Abdeckung der anstehenden Aufgaben dazu zu informieren. Ihn irritiert in der neuen Beschlussvorlage der eingefügte Satz im vorletzten Absatz: „Es ist beabsichtigt, den vollständigen Jahresabschluss zum 31. 12. 2021 dem RPA BLK zur Prüfung vorzulegen.“ Er geht davon aus, dass zu diesem Datum die verkürzten Jahresabschlüsse 2013 – 2020 vorgelegt werden sollen. Denn der vollständige Jahresabschluss für 2021 kann ja bis zum 30. 06. 2022 vorgelegt werden. Er sieht ein Problem hierbei, dass für 2023 nur ein Haushalt erlassen werden kann, wenn wir die vorgegebene Zeitschiene für die Einreichung der verkürzten Jahresabschlüsse einhalten. Die Durchführung wäre auf jeden Fall positiv, damit die Gemeinde endlich einen Überblick erhält, wo wir finanziell stehen.</p> <p>Die Durchführung dieser Maßnahme wurde ausführlich mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen, so Herr Buchheim. Es ist richtig, dass es für uns eine sehr große Arbeitsaufgabe darstellt, die vor allem personell nicht so ohne weiteres zu lösen ist. Bezüglich der Bindung von zusätzlichem Personal hat aber das Rechnungsprüfungsamt versichert, dass das nicht nötig ist, weil eine Kollegin des Rechnungsprüfungsamtes für unsere Gemeinde dann zuständig ist und auch vor Ort mit an der Erfüllung der einzelnen Schritte zur Erstellung der Jahresabschlüsse arbeiten wird. Dazu wird auch ein terminliches Konzept erstellt. Vorteil für uns ist, dass wir unsere Anlagenbuchhaltung bis 2020 auf Stand gebracht haben, das ist eine wichtige Voraussetzung für die Erstellung der Jahresabschlüsse.</p> <p>Herr Nix erscheint zur Sitzung.</p> <p>Frau Kabisch fragt, wie die Abarbeitung im eigenen Haus erfolgen soll. Wird eine Kollegin dafür explizit abgestellt? Sollen Dritte bzw. ein Wirtschaftsprüfer für die Aufgabe gebunden werden? Würden daraus zusätzliche Kosten entstehen? Auch darüber sollte der Finanzausschuss entsprechend informiert werden.</p> <p>Bei uns im Haus Ansprechpartner für das Rechnungsprüfungsamt sind die Kämmerin und die stellvertretende Kämmerin, so Herr Buchheim. Momentan ist nicht geplant, Dritte zu binden und damit werden auch keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt, ob es für uns nicht ein Rückschritt ist, weil wir ja für 2011 und 2012 bereits komplette Jahresabschlüsse vorgelegt haben.</p>

<p><b>noch TOP 6, Seite 115</b></p>	<p>Nein, das ist nicht so, die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 bleiben so bestehen und werden auch nicht noch einmal aufgemacht. Hauptverantwortlich für diese Regelung ist das Rechnungsprüfungsamt, die das im Ministerium vorgebracht haben, damit die Gemeinden einfach schneller auf Stand kommen. Da es sich bei fast allen Gemeinden um rückwirkende Jahresabschlüsse bis teilweise 2011 handelt und bei normaler Erstellung und Prüfung sich dieser Prozess noch über Jahre hinziehen würde, hat sich das Rechnungsprüfungsamt zu diesem Schritt entschlossen und das Ministerium schließlich davon überzeugt.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 118/01/2021</u></b>  Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Runderlass vom 15. 10. 2020 vom Ministerium des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt) für die Jahre 2013 – 2020 und die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK zu beschließen.  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 21.01.2021 Seite: 115</b></p>
<p><b>7</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Deckung der Mehrkosten des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz</u></b></p> <p>Herr Buchheim betont einleitend noch einmal, dass dieser TOP der Hauptgrund für die Einberufung der beiden Sondersitzungen war, um die aufgetretenen Probleme in der Finanzierung der Maßnahme so schnell wie möglich aufzuklären und zu lösen. Damit soll ein Baustillstand verhindert und das gesetzte Ziel der Fertigstellung der Maßnahme bis zu den Sommerferien 2021 unbedingt erreicht werden. In der Abstimmung zur Finanzierung der Mehrkosten mit der Kommunalaufsicht wurde festgelegt, dass die Finanzierung in den Haushalt der Gemeinde aufzunehmen ist. Dies ist im Entwurf für den Haushalt 2021 erfolgt. Es geht um Einzahlungen in Höhe von 2.455.937,62 Euro (lt. Zuwendungsbescheid) und Auszahlungen von 3.000,00 Euro. Der notwendige Zuschuss für 2021 beträgt 545.000,00 Euro. Nach Aussage der Kommunalaufsicht kann die Zwischenfinanzierung aus den liquiden Mitteln der Gemeinde erfolgen. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der ausgereichten Übersicht zur Liquidität der Gemeinde 2021 ersichtlich. Am 01. 01. 2021 hatte die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von 1.178.567,34 Euro. Falls diese liquiden Mittel nicht ausreichen sollten, soll bis zum Inkrafttreten des Haushaltes für 2021 Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden, hier beträgt der Kreditrahmen für die Gemeinde 3,2 Mio. Euro. Laut unserer Liquiditätsplanung ist nach Aussage der Kommunalaufsicht der Finanzrahmen ausreichend, um die anstehenden Zahlungen leisten zu können. Voraussetzung dafür ist die Zahlung der ausstehenden Fördermittel.</p> <p>Herr Rübartsch hat 2 Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ursprünglich war die Finanzierung der Mehrkosten über ein Darlehen der Investitionsbank geplant. Warum wurde das verworfen?</li> <li>➤ Warum wurden bisher trotz eingereichter Mittelabforderungen noch keine Fördermittel durch die Investitionsbank ausgezahlt? Gibt es dafür Gründe?</li> </ul> <p>Herr Buchheim – Die Kreditfinanzierung unsere Eigenmittel war bereits zu Beginn der Baumaßnahme über die Investitionsbank geplant. Dies wurde durch die Kommunalaufsicht abgelehnt, da wir zu viele liquide Mittel hatten. Die gleiche Thematik bestand jetzt bei der Finanzierung der Mehrkosten, trotz der Zusage für einen zinslosen Kredit durch die Investitionsbank hat die Kommunalaufsicht eine Kreditermächtigung verwehrt, da die Gemeinde noch über ausreichend liquide Mittel verfügt. Zum Mittelabfluss durch die Investitionsbank erklärt er, dass die Verwaltung alle erforderlichen Mittelabforderungen gestellt hat, es aber noch keine Zwischenüberweisung</p>

von Fördermitteln an uns gegeben hat. Als Begründung wurde mehrfach Personalmangel angegeben, die Prüfung der eingereichten Unterlagen hätte noch nicht stattgefunden usw. Alle Kosten, die bisher für die Maßnahme Schule Tröglitz angefallen sind, sind aus dem Haushalt der Gemeinde bezahlt worden.

Frau Kabisch fragt, wie die Abrechnung gegenüber der Investitionsbank erfolgt – nach Losen oder angefallenen Kosten?

Herr Kaufmann erklärt, dass die Kosten gebündelt abgerechnet werden, immer in Höhe von ca. 350.000,00 € wird eine Teilabrechnung erstellt und eingereicht.

Frau Kabisch fragt nach dem derzeitigen Stand auf der Baustelle Schule. Ist eine Fertigstellung bis Sommer 2021 realistisch und noch machbar und was passiert, wenn noch weitere Mehrausgaben anfallen.

Herr Kaufmann informiert, dass in der letzten Woche noch einmal eine Planungsberatung mit allen Beteiligten stattgefunden hat und deutlich gemacht wurde, dass der neu erstellte Bauablaufplan mit Fertigstellung Sommer 2021 unbedingt einzuhalten ist. Das Ziel ist zu schaffen, es dürfen aber keine weiteren Verzögerungen mehr auftreten.

Frau Bruch vom Ingenieurbüro Kraftfluss erklärt, dass in der jetzigen Bauphase mit den noch offenen Gewerken nicht mehr mit baubedingten Mehrkosten zu rechnen ist.

Frau Boxberger ergänzt, dass aktuell der Innenausbau stattfindet mit Trockenbau- und Putzarbeiten. Danach beginnen die Malerarbeiten. Die Firmen werden durch das Ingenieurbüro immer wieder auf die Koordinierung der Arbeiten hingewiesen mit dem Ziel, dass sich die Firmen nicht gegenseitig behindern.

Herr Sonntag fragt nach den Auswirkungen der Insolvenz der Dachdeckerfirma im Hinblick auf den geplanten Abschluss der Maßnahme.

Herr Frenzel erklärt, dass der neue Bauablaufplan zeitlich sehr knapp bemessen ist, jede Verzögerung könnte zum Nichterreichen des Endtermines für die Maßnahme führen. Der Wechsel des Dachdeckers ist aber in diesem neuen Plan berücksichtigt, was noch nicht erfolgt ist, ist die Leistungsabgrenzung für den Wechsel der Dachdeckerfirma. Die Mehrkosten durch den Wechsel können durch die Kenntnis des damaligen Angebotes ziemlich genau benannt werden, der Zweitbieter lag nur ca. 7.000,00 Euro höher als der Erstbieter. Dazu können natürlich bei der Leistungsübernahme durch den Zweitbieter noch Mehrkosten entstehen, die jetzt noch nicht benannt werden können.

Herr Sonntag – Was passiert, wenn die Schule nicht zum geplanten Termin fertig wird? Gibt es einen Plan B?

Es gibt momentan keinen Plan B, so Herr Buchheim, die Verwaltung hält an dem geplanten Termin fest, deshalb jetzt auch diese beiden Sondersitzungen trotz der Corona-Situation. Das Problem besteht einfach darin, dass ein Umzug der Schule nur in den großen Ferien im Sommer realisierbar ist, wird dieser Termin nicht gehalten, verschiebt sich der Umzug um ein weiteres Jahr, denn im laufenden Schulbetrieb ist solch ein Umzug von 2 Standorten wieder zurück in das neue Gebäude nicht machbar. Eine Verschiebung des Umzuges um ein weiteres Jahr ist auch keine Option, deshalb wird alles dafür getan, den Termin Sommer 2021 einzuhalten.

Herr Eifrig – Er hat in den Unterlagen gelesen, dass lt. Förderbescheid das Bauende schon vor den Sommerferien, 31. 03. 2021, liegen muss. Ist das richtig?

Herr Kaufmann erklärt, dass das ursprüngliche Bauende lt. Förderbescheid der 31. 03. 2021 war, die Verwaltung hat aber auf Grund der bereits aufgetretenen Probleme Verlängerung beantragt und damit liegt der Termin für das Bauende jetzt beim 30. 09. 2021.

Frau Kabisch – Man hätte bei der Kreditaufnahme ihrer Meinung nach noch einen Extra-Puffer einbauen sollen. Sie glaubt, dass im weiteren Bauverlauf vielleicht auch noch Mehrkosten auftreten können, die dann wieder nicht finanziell gedeckt sind. Außerdem kann ja auch geprüft werden, ob diese Kreditaufnahme objektgebunden sein muss, oder ob die Mittel nicht auch für andere Maßnahmen genutzt werden können, wenn sie hier nicht gebraucht werden.

<p><b>noch TOP 7, Seite 117</b></p>	<p>Das ist möglich, so Herr Kaufmann, die Frage ist wie hoch die Planung für die zusätzlichen Mittel dann sein soll. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Erhöhung des zu beschließenden Zuschusses und die Nutzung auch für andere Maßnahmen der Gemeinde möglich ist und zur Gemeinderatssitzung dazu eine Aussage treffen.</p> <p>Herr Buchheim erklärt noch einmal, dass wir für die Finanzierung der Mehrkosten Stand heute nicht über eine Kreditaufnahme sprechen. Die Finanzierung soll lt. Aussage der Kommunalaufsicht über die liquiden Mittel der Gemeinde erfolgen, erst wenn diese aufgebraucht sind, ist die Finanzierung über einen Liquiditätskredit möglich, der dann in einen richtigen Kredit umgewandelt werden kann. Dafür würde es dann auch eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht geben.</p> <p>Herr Eifrig – in den geplanten Mehrkosten von 544.062,38 Euro sind nach seiner Ansicht aber schon 142.218,78 Euro Reserve enthalten. Das ist richtig, so Herr Buchheim, die Verwaltung wird das aber bis zum Gemeinderat trotzdem noch einmal prüfen.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 119/01/2021</u></b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die notwendigen Mittel zur Fortführung des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“ in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 aufzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mehrkosten in Höhe von 1.453.583,23 Euro im Vorgriff auf den Haushalt 2021 zu leisten. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 21.01.2021 Seite: 117</b></p>
<p><b>8</b></p>	<p><b><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></b></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Notbetreuung in den Kindertagesstätten – die Auslastung liegt derzeit in allen Einrichtungen bei ca. 50 %.</li> <li>➤ Einsatz der Mitarbeiter in der Verwaltung – seit Anfang Januar ist die Verwaltung wieder in 2 Gruppen geteilt, eine Gruppe der Mitarbeiter ist im Büro tätig, die andere im Homeoffice. Es wird täglich gewechselt, damit ist die Abarbeitung der laufenden Aufgaben abgesichert und auch die Sicherheit der Mitarbeiter soweit wie möglich gewährleistet.</li> </ul>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 21.01.2021 Seite: 117</b></p>
<p><b>9</b></p>	<p><b><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></b></p> <p>Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.</p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 21.01.2021 Seite: 118</b>
<b>16</b>	<p><b><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></b></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse-Nr.:</p> <p><b>BS HA 120/01/2021; BS HA 121/01/2021; BS HA 122/01/2021 und BS HA 123/01/2021</b></p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 21.01.2021 Seite: 118</b>
<b>17</b>	<p><b><u>Schließen der Sitzung</u></b></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.</p>